

Bekanntmachung

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Reutern-Feldmeierstraße, 1. Erweiterung der Stadt Bad Griesbach i. Rottal

Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 01.10.2024 die Einbeziehungssatzung Reutern-Feldmeierstraße, 1. Erweiterung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit der Begründung bei der Stadtverwaltung Bad Griesbach i. Rottal – Amt Planen und Bauen – Schloßberg 18, Zimmer Nr. 13, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal

Bad Griesbach i. Rottal, 18.10.2024



Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den fünf Amtstafeln.
Die Bekanntmachung ist auch auf unserer Homepage www.badgriesbach.de einzusehen.

Angeheftet am 21.10.2024

Abgenommen am 04.11.2024

durch

durch